



**EIN JAHR VOLKSBEGEHREN „RETTET DIE BIENEN“ –
BILANZ AUS SICHT DER WILDINSEKTEN**

Die Vorschläge des Volksbegehrens wurden in viele bayerischen Gesetze und andere Rechtsvorschriften übernommen. Aus Sicht der Wildinsekten sind insbesondere folgende Regelungen von großer Bedeutung:

WICHTIGE ERFOLGTE GESETZESÄNDERUNGEN

1. Aufbau eines Biotopverbundsystems über ganz Bayern mit dem Ziel 15 % des Offenlandes bis 2030
2. 10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis 2023
3. Aufnahme weiterer wichtiger Lebensräume in die Liste der gesetzlich geschützten Biotop: Streuobstwiesen und artenreiches Grünland
4. Mahd von 10 % des Grünlandes erst nach dem 15. Juni
5. Schutz der Gewässerrandstreifen als Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Bayerischen Wassergesetz
6. Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen.
7. Deutliche Einschränkungen für die nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude

Darüber hinaus wurde die Beratung von Landbewirtschaftern für eine naturverträglichere Wirtschaftsweise durch 100 Beraterstellen in den Naturschutzbehörden und in den Landwirtschaftsämtern ab 2020 gestärkt und Projekte wie NATÜRLICH BAYERN im Rahmen des Blühpakts Bayern auf den Weg gebracht.

ANSTEHENDE AUFGABEN FÜR DIE VERBESSERUNG DES INSEKTENSCHUTZES

Im Zuge der schnell umgesetzten Änderungen in den Gesetzeswerken bestehen nach Einschätzung des DVL bezüglich der Detailregelungen, Pläne und Finanzierungen zur Umsetzung der hochgesteckten Ziele noch deutliche Lücken, die für die Vermehrung und Verbesserung der Lebensräume für unsere Wildinsekten behoben werden müssen:

1. GEWÄSSERRANDSTREIFEN:

Die im Schnellschuss festgelegte erste Kulisse der kleinen Gewässer löste große Verunsicherungen und Proteste bei den betroffenen Landwirten aus. Notwendig sind klare Definitionen. Im Einzelfall sind Vor-Ort-Begehungen mit ausführlicher Beratung für die verunsicherten Landwirte unbedingt erforderlich.

2. ZIELE:

Die Ziele 30 % Biolandbau bis 2030 und 15 % Biotopverbund der Offenlandfläche sind sehr vage und müssen präzisiert werden. Vor allem müssen Programme und Anreize geschaffen werden, wie die Ziele zu erreichen sind. Die „vielfältige Fruchtfolge“ als eine der beliebtesten KULAP-Maßnahmen für Biolandwirte zu streichen ist kontraproduktiv.

3. BLÜHFLÄCHEN UND BLÜHSTREIFEN:

Durch die hohe Förderung und weitreichende Bewerbung von Blühflächen und Blühstreifen in Fach- und allgemeinen Medien werden diese auf sehr großer Fläche in

Bayern angesät und es wird den Landwirten und der Öffentlichkeit vermittelt, dass damit ein sehr großer Beitrag zur Biodiversität in der Landwirtschaft geleistet wird. Leider locken die meisten Blühflächen und -streifen nachgewiesenermaßen vorwiegend Honigbienen und einige wenige Wildbienen und andere häufige Wildinsekten an. Für die Anzahl an Insekten in der Agrarlandschaft ist damit zwar ein Beitrag geleistet, für die Artenvielfalt sind die Blühflächen ohne in der Nähe liegende Lebensraumstrukturen für Insekten wie Totholz, Offenboden oder Höhlen, weitgehend wirkungslos. Nach neueren Studien können in der Umgebung von insektizidbehandelten Kulturen gelegene schmale Blühstreifen sogar als ökologische Fallen dienen und die angelockten Insekten durch Rand- und Verdriftungseffekte schädigen. Hier sind unbedingt eine bessere Beratung und Information aller Beteiligten und der Öffentlichkeit notwendig.

4. GESCHÜTZTE BIOTOPE:

Es bedarf fachgerechtere Definitionen der neuen geschützten Biotope Streuobstwiesen und artenreiches Grünland. Bisherige Definitionen waren bei Grünland lückenhaft oder sind bei Streuobstwiesen fachlich so anspruchsvoll angesetzt, dass kaum eine Obstwiese die Kriterien erfüllt.

5. REGIONALES SAATGUT:

Die Verfügbarkeit von regionalem Saatgut muss dringend verbessert werden. Derzeit ist für mehrere bayerische Großräume (Voralpenland, Fränkisches Hügelland, Fränkische Alb) kein oder nicht ausreichend Regiosaatgut verfügbar. Da in den zehn Jahren Übergangszeit nicht wie erwartet, der Markt zu ausreichender Produktion von Regiosaatgut geführt hat, sollten Förderungen für Saatgutproduzenten ins Leben gerufen werden. Zudem muss dringend ein bayernweites Spenderflächenkataster von wertvollen und typischen Biotopen erstellt werden, um ausreichend und nachhaltig Ausgangssaatgut für die Produktion sicherzustellen.

6. FORSCHUNGSBEDARF:

Zu den Ursachen des Insektensterbens und den Erfolgen der verschiedenen Maßnahmen sind weitere Forschungen nötig.

SOLIDE FINANZIERUNG:

Neben den erfreulich erhöhten Fördermitteln im VNP und in der LNPR sind weitere größere Finanzmittel notwendig, um Programme zur Beratung und Umsetzung insektenfördernder Maßnahmen in Offenland, Wald, Gewässern und in Siedlungen umzusetzen.

Sowohl von den Initiatoren als auch vom DVL wird eine zügige und effiziente Umsetzung durch eine solide Finanzierung von Programmen und Projekten gefordert.

Siehe hierzu die Pressemitteilung des DVL <https://www.lpv.de/presse/artikel/article/wort-halten-umsetzung-des-volksbegehrens-sichern.html>).